

Allgemeine Informationen zur Kursanmeldung

Teilnehmer*innen können schriftlich (postalisch, per Mail oder Fax) für die entsprechenden Kurse angemeldet werden. Hierzu verwenden Sie bitte den Vordruck „Kursanmeldung“. Diesen finden Sie unter: www.rheinstud.de → Ausbildung und berufliche Aufstiegsfortbildung → Formulare und Anträge. Bitte denken Sie daran, die geforderten Anlagen beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen für Kurse und Auswahlverfahren separat und unter Verwendung verschiedener Vordrucke erfolgen.

Generell erhalten Sie für Ihre Anmeldung keine Eingangsbestätigung und erst nach Ablauf des Meldeschlusses ein offizielles Einladungsschreiben. Sollten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer E-Mail benötigen, fügen Sie bitte unbedingt eine Lesebestätigung hinzu.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch keine Namen benennen können, bitten wir Sie dennoch um Meldung der benötigten Plätze und eine spätere Übersendung der fehlenden Daten. Bitte geben Sie bei der Nachmeldung von Namen auch immer mit an, ob es sich um bereits reservierte Plätze oder Nachmeldungen handelt. Die Reservierung von Lehrgangsplätzen ist bis zum Ablauf des Meldeschlusses kostenfrei und erleichtert uns die Planung erheblich.

Zudem haben Sie bei Personen, die sich noch in einem Auswahlverfahren befinden, bei Überschneidung des Meldeschlusses, die Möglichkeit, eine Anmeldung vorbehaltlich des Bestehens des Auswahlverfahrens vorzunehmen.

Aufgrund der hohen Nachfrage bitten wir um Verständnis, dass auch Anmeldungen innerhalb der Meldefrist nicht immer berücksichtigt werden können. In diesem Falle wird die Anmeldung auf einer Warteliste vermerkt, sodass die Teilnehmer nachrücken, wenn zwischenzeitlich Plätze frei werden. Sollten Sie nach Meldeschluss noch Teilnehmer anmelden wollen, bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Ausbildungssekretariat.

Die Unterrichtstage für die einzelnen Kurse werden erst nach Meldeschluss festgelegt und über das offizielle Einladungsschreiben mitgeteilt. Diese ändern sich während der gesamten Lehrgangszeit nicht.

Sollten Sie aus organisatorischen Gründen eine bestimmte Kurszuordnung oder einen bestimmten Wochentag wünschen, bitten wir Sie, dies unbedingt schon bei der Anmeldung schriftlich mitzuteilen.

Bei Kursarten mit Blockwochen werden diese am Jahresende für das gesamte Folgejahr über die Homepage bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass es im Rahmen der Prüfungsvorbereitungen zusätzlich zu außerplanmäßigen Wiederholungsstunden und Zusatztagen kommen kann.

Zudem haben die Auszubildenden und Sekretäranwärter am Anfang jeweils zwei Einführungswochen, die je nach organisatorischen Möglichkeiten mit Zusatztagen gefüllt werden.

Bei schwerbehinderten Teilnehmer*innen sollten Sie die Behinderung unbedingt vorab mitteilen (insb. Rollstuhlfahrer, Hörgeschädigte, Sehgeschädigte), damit wir diese bei den Kurszusammensetzungen und Raumplanungen angemessen berücksichtigen können.

In den meisten Kursen wird bei den Kosten unterschieden zwischen Beiträgen für Teilnehmende, die von institutsangehörigen Trägern angemeldet werden und solchen, die von nicht dem Institut angehörig Behörden angemeldet werden (Institutsfremde). Zudem ist in einigen Kursen für tariflich Beschäftigte eine Teilnahme als Selbstzahler*in möglich. Für Beamte ist eine Teilnahme als Selbstzahler*in generell ausgeschlossen.

Sollten Institutsfremde oder Selbstzahler an einem Kurs unter der Woche teilnehmen wollen, ist dies nach vorheriger Absprache möglich. Auch Landes- oder Bundesbedienstete können an diesen Kursen nach vorheriger Rücksprache teilnehmen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass diese Kurse einen kommunalen Schwerpunkt haben und eine Befreiung von einzelnen Fächern nicht möglich ist.

Zudem müssen sich institutsfremde Teilnehmer*innen von Behörden außerhalb unseres Institutsgebiets eine schriftliche Genehmigung Ihres zuständigen Studieninstituts bzw. ihrer zuständigen Bildungseinrichtung einholen, um an unseren Lehrgängen teilnehmen zu dürfen.

Sollten Behörden ihre Teilnehmer*innen zu einem Samstagskurs für Selbstzahler*innen anmelden wollen, ist dies problemlos möglich. In diesem Fall fällt dann der institutsangehörige Beitrag für diese Kursart an.

Umschüler VFA

Die Umschüler VFA werden bei uns in die Kurse des „Laufbahnlehrgang I, Zweites Einstiegsamt (mD)“ integriert, die jeweils im September starten. **Bitte kreuzen Sie auf der Anmeldung „Umschüler VFA“ an, damit die Person am Ende als „Verwaltungsfachangestellter“ geprüft wird.**